

Staatliche Finanzhilfen: mehr Wirkung und weniger unerwünschte Nebeneffekte



SCIENCE ET POLITIQUE

à table!



akademien der
wissenschaften schweiz

Programm

- **Subventionen als finanzpolitisches Instrument: eine rechtliche Einordnung**
Andreas Lienhard, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, Kompetenzzentrum für Public Management, Institut für öffentliches Recht, Universität Bern
- Diskussion 1. Teil
- **Subventionen mit schädlichen Auswirkungen für das Klima in der Schweiz: erste Ergebnisse**
Philippe Thalmann, Professor, Direktor des Lehrstuhls für Städte- und Umweltökonomie der EPFL
- Diskussion 2. Teil

Weitere Fachleute (neben Referent:innen)



Irmi Seidl

Titularprofessorin, Eidg.
Forschungsanstalt für Wald,
Schnee und Landschaft
WSL



Stefan Rieder

Ständiger Lehrbeauftragter am
Politikwissenschaftlichen
Seminar der Universität Luzern



Thomas Widmer

Ordinarius für
Politikwissenschaft,
Universität Zürich

Subventionen als finanzpolitisches Instrument: eine rechtliche Einordnung

Science et Politique à table

10. September 2024

Prof. Dr. iur. Andreas Lienhard

Kompetenzzentrum für Public Management und Institut für öffentliches Recht, Universität Bern

Bund verschenkt Milliarden – nur weiss er nicht, wie viele

Steuervergünstigungen in der Schweiz Der Staat fördert Zwecke wie Vorsorge, Lebensmittelversorgung oder Luftfahrt mit Steuerrabatten. Aber er hat keinen Überblick und verstösst sogar gegen das Gesetz.

Der Bund – Donnerstag, 12. Oktober 2023

Der Bund verteilt Milliarden an schädlichen Subventionen

In der Landwirtschaft und beim Klimaschutz könnte viel Steuergeld eingespart werden, sagt eine Luzerner Studie

NZZ 16. Mai 2023

Subventionen: Synthesebericht vergangener Prüfungen

Eidgenössische Finanzverwaltung

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



11. Januar 2024

«Gaillard-Bericht»

So soll der Bund fünf Milliarden Franken sparen

10 vor 10 vom 05.09.2024

Ausgaben im Sozialbereich, für Verkehr, für Bildung und Subventionen sollen gekürzt werden. Die vom Bund eingesetzte Expertengruppe hat in Bern informiert.

Subventionen des Bundes im Jahr 2023

Gesamtausgaben Bund: 81.0 Mrd. (100 %)
Subventionen: 47.6 Mrd. (58,8 %)

Die 10 grössten Subventionen

Subventionen Gesamtbund	47'573'631'430	100,0%
Leistungen des Bundes an die AHV	10'099'000'000	21,2%
Einlage Bahninfrastrukturfonds	5'729'691'331	12,0%
Leistungen des Bundes an die IV	4'030'587'085	8,5%
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	3'043'578'587	6,4%
Direktzahlungen Landwirtschaft	2'811'233'872	5,9%
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2'534'998'100	5,3%
Institutionen der Forschungsförderung	1'269'753'400	2,7%
Einlage Netzzuschlagsfonds	1'225'834'461	2,6%
Regionaler Personenverkehr	1'160'674'288	2,4%
Ukraine: Beiträge an Kantone	1'069'864'224	2,2%

www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzpolitik_grundlagen/subv_subvueberpruef/db_bundessubv.html

Gegenstand und Funktionen

- > Subventionen als **Geld oder geldwerte Vorteile** des Staates an Dritte ausserhalb der Zentralverwaltung
- > Instrument zur Förderung oder Erhaltung von **im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten** oder Strukturen oder zur **Finanzierung öffentlicher Aufgaben**
- > Instrumente der **Verhaltenslenkung** oder der **Umverteilung**
- > Alternative zu **anderen Steuerungsinstrumenten** wie (Lenkungs-) Abgaben, Geboten und Verboten, Empfehlungen

Subventionsarten

> Finanzhilfen ...

Klima- und Innovationsgesetz

Art. 6 Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen

¹ Der Bund sichert Unternehmen bis zum Jahr 2030 Finanzhilfen zu für die Anwendung von neuartigen Technologien und Prozessen, die der Umsetzung der Fahrpläne nach Artikel 5 Absatz 2 oder einzelner Massnahmen davon dienen.

> ... oder Abgeltungen

Personenbeförderungsgesetz

Art. 28 Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Verkehrsangebots

¹ Bund und Kantone (Besteller) gelten den Unternehmen die laut Planrechnung ungedeckten Kosten des von ihnen gemeinsam bestellten Angebotes des regionalen Personenverkehrs ab.³¹

> Anspruchs- oder Ermessenssubventionen

> Förderungs- oder Erhaltungssubventionen

> Koppelungssubventionen

Verfassungsrechtlicher Rahmen

> Bundeskompetenz

Bundesverfassung

Art. 71 Film

¹ Der Bund kann die Schweizer Filmproduktion und die Filmkultur fördern.

² Er kann Vorschriften zur Förderung der Vielfalt und der Qualität des Filmangebots erlassen.

> Legalitätsprinzip (gesetzliche Grundlage)

- Spezialgesetz (bspw. Klimaschutzgesetz)
- Subventionsgesetz als Rahmen

> Ausgabenbeschluss (Budget)

> Wirksamkeit und Effizienz

> Gleichbehandlungsgebot / Verbot von Wettbewerbsverzerrungen

Grundlagen für die Subventionsgewährung

Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen

616.1

(Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990 (Stand am 13. Februar 2023)

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz stellt sicher, dass Finanzhilfen und Abgeltungen im gesamten Bereich des Bundes nur gewährt werden, wenn sie:

- a. hinreichend begründet sind;
- b. ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen;
- c. einheitlich und gerecht geleistet werden;
- d. nach finanzpolitischen Erfordernissen ausgestaltet werden;
- e.³ ...

² Es stellt Grundsätze für die Rechtsetzung auf und formuliert allgemeine Bestimmungen über die einzelnen Finanzhilfe- und Abgeltungsverhältnisse.

Art. 7 Besondere Grundsätze

Bestimmungen über Finanzhilfen sind nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

- g. Auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen wird in der Regel verzichtet.

Subventionsüberprüfung

- > **Berichterstattung und Kontrolle bezüglich der einzelnen Subventionsrechtsverhältnisse**
 - allenfalls Rückforderung bzw. Widerruf

- > **Spezialprüfungen**
 - wie bspw. durch das BAV bezüglich des Regionalen Personenverkehrs

- > **Periodische Überprüfung der Subventionsbestimmungen**
bezüglich Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Subventionsgesetzes
 - allenfalls Anpassung von Subventionsbestimmungen

- > **Spezifische Subventionsprüfungen**
 - durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
 - durch die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) / Geschäftsprüfungskommissionen (GPK)

Herausforderungen und Lösungsansätze

- > **Mangelhafte Transparenz**
 - Subventionsdatenbanken
- > **Effizienz- und Wirksamkeitsdefizite**
 - Wettbewerbliche Verfahren (auch) für Finanzhilfen
- > **Hoher Subventionsanteil an den Gesamtausgaben**
 - - Ermessens- anstelle von Anspruchssubventionen
 - Budgetvorbehalte gezielt einsetzen
- > **Fehlanreize**
 - - Gesetzesfolgenabschätzungen
 - Subventionsüberprüfung
- > **Dysfunktionalitäten (insb. Klimaschutz / Biodiversität)**
 - Nachhaltigkeitserfordernis im Subventionsgesetz
(analog Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen)

Staatliche Finanzhilfen: mehr Wirkung und weniger unerwünschte Nebeneffekte

SCIENCE ET POLITIQUE

à table!



akademien der
wissenschaften schweiz